

Versand von Zuwendungsbestätigungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir unseren Mitgliedern und Spendern seit 2013 erst eine Zuwendungsbescheinigung zusenden, wenn der Betrag über 200,- Euro liegt. Für darunter liegende Beträge reicht es, beim Finanzamt den entsprechenden Kontoauszug der Bank oder den Ausdruck vom Onlinebanking zusammen mit der unten stehenden Erklärung des Vereins abzugeben. Sollte Ihre Zuwendung die Summe von 200,- Euro übersteigen, erhalten Sie auch weiterhin eine Spendenbescheinigung.



Berggorilla & Regenwald Direkthilfe e.V.
www.berggorilla.org

Erklärung zur Vorlage beim Finanzamt

Wir sind wegen der Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid für die Jahre 2011–2013 des Finanzamtes Mülheim, St-Nr. 120/5706/0202 vom 26.3.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag/Spende

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes verwendet wird.

Berggorilla & Regenwald Direkthilfe e. V.
c/o Burkhard Bröcker
Jüdenweg 3
D-33161 Hövelhof

Bankverbindung

IBAN DE06 3625 0000 0353 3443 15
SWIFT-BIC SPMHDE3E
Schweiz – Postscheckkonto Postfinance:
Kontonummer 40-461685-7